

Bericht zu einer Vor-Ort-Besichtigung gemäß § 52a Abs. 5 einer Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie*

*Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) (Neufassung) (ABl. L 334 vom 17.12.2010, S. 17) = IE-RL

Daten Betreiber

Betreiber	Laborchemie Apolda GmbH
Betriebsname	s.o.
Betriebsanschrift (Standort)	99510 Apolda, Utenbacher Straße 72 - 74, Gemarkung Apolda, Flur 11, Flurstücke 1806/5 und 1807/1
Anlagenbezeichnung	Anlage zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische Umwandlung in industriellem Umfang
IED-Nummer und Anlagentätigkeit:	4.1 Herstellung von organischen Chemikalien [4.1 a), b), c), d), f) und g)] 4.2 Herstellung von anorganischen Chemikalien [4.2 c)] 4.5 Herstellung von Arzneimitteln einschließlich Zwischenerzeugnissen
Anlagenzuordnung 4. BImSchV	4.1.21 (4.1.1 i.V.m. 4.1.2, 4.1.3, 4.1.4, 4.1.6, 4.1.7, 4.1.14 und 4.1.19)
Überwachungsintervall bei regelmäßiger Überwachung	jährlich

Daten Überwachungsbehörde

Behörde	Landratsamt Weimarer Land Untere Immissionsschutzbehörde
Postanschrift	Bahnhofstraße 28 99510 Apolda
Kontakt	post.umweltamt@wl.thueringen.de Tel.: 03644/540 671

Daten der Vor-Ort-Besichtigung

1. Allgemeines

Datum der Vor-Ort-Besichtigung	04.11.2021
Datum des Berichtes	12.01.2022 (Az.: II/UA/wo/ÜB/21/002)
Übersendung des Berichtes an Betreiber am	12.01.2022

2. Grundlage/Anlass

Überwachungsprogramm

- schwerwiegender Verstoß gegen die Genehmigung
- Beschwerde wegen ernsthafter Umweltbeeinträchtigungen
- Ereignis mit erheblichen Umweltauswirkungen
- Verstoß gegen eine vorliegende Genehmigung
- Sonstiges

Angabe des Genehmigungsbescheides; Art der Beschwerde / des Ereignisses / des Verstoßes; Nähere Erläuterungen	Anlagenüberprüfung, Messberichtsauswertung, Prüfung aller Nebenbestimmungen und der Errichtung gemäß Antragsunterlagen insbesondere der Genehmigungsbescheiden B 223/94/Z1 vom 02.02.1995, 223/94/Z3 vom 30.06.1995, 223/94 vom 05.11.1996, 22/99 vom 20.12.1999 und 20/18/Z1 vom 29.05.2019 und B 20/18 vom 28.08.2019 für die BE 4, Anzeige 104/19/A vom 03.02.2020 für die BE 2 TA 24 und B 50/10/A vom 07.12.2010 und 99/06/A vom 24.08.2006 für die BE 5 und des Anzeigen-Bescheides 17/21/A vom 07.07.2021 des Thüringer Landesverwaltungsamtes
---	---

3. Beteiligte Behörden

- untere Wasserbehörde
- untere Abfallbehörde
- untere Baubehörde
- untere Naturschutzbehörde
- untere Bodenschutzbehörde
- Amt für Brand- und Katastrophenschutz
- Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
- Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
- Sonstige (untere Chemikaliensicherheitsbehörde)

4. Beteiligte Sachverständige

<input type="checkbox"/> § 22 VAwS	
<input type="checkbox"/> §§ 26, 28 BImSchG	
<input type="checkbox"/> § 29b BImSchG	
<input type="checkbox"/> Sonstige	

5. Überwachungsumfang

- Gesamtanlage
- Anlagenteile

Nähere Erläuterungen	Überwachung erfolgte im Rahmen der regulären IED-Anlagenüberwachung der Betriebseinheiten 2, 4.3, 4.5/TA
----------------------	--

	4.5.2, 4.6 und teilweise 5 zur Prüfung der Genehmigungsauflagen
--	---

6. Prüfthemen

- Luftschadstoffe / Gerüche / Aerosole
- Lärm
- Abfall
- Abwasser
- wassergefährdende Stoffe
- Boden
- Betriebssicherheit
- Sonstiges (Chemikaliensicherheit)

Nähere Erläuterungen / Bemerkungen	Überwachung erfolgte als Überprüfung relevanter, prüfbarer Nebenbestimmungen der bis dato zur Anlage ergangenen Bescheide; als Prüfschwerpunkt wurden die Betriebseinheiten (BE) 2, 4.3, 4.5/TA 4.5.2 und teilweise 5 hinsichtlich der Auswertung eines Messberichtes und der durchgeführten Sachverständigenprüfung zu störfallrelevanten Anlagenteilen festgesetzt
------------------------------------	--

7. Ergebnisse

Feststellungen	Beschreibung	Weitere Maßnahmen
<input checked="" type="checkbox"/> keine oder geringfügige Abweichungen	Siehe Ziffern 7.2 bis 7.8 des Protokolls zur Vor-Ort-Besichtigung gemäß § 52a Abs. 5 einer Anlage nach der Industrieemissionen-Richtlinie (Az: II/UA/wo/ÜB/21/002)	<input type="checkbox"/> nicht notwendig <input checked="" type="checkbox"/> Mitteilung an Betreiber
<input type="checkbox"/> wesentliche Abweichungen		<input type="checkbox"/> keine Maßnahmen, da Abweichung beseitigt <input type="checkbox"/> Aufforderung an Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung
<input type="checkbox"/> relevante Abweichungen		<input type="checkbox"/> keine Maßnahmen, da Abweichung beseitigt <input type="checkbox"/> Aufforderung an Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Betriebsstilllegung bis zur Einhaltung der

		Anforderungen
<input type="checkbox"/> schwer- wiegende Abweichungen		<input type="checkbox"/> Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Betriebsstilllegung bis zur Einhaltung der Anforderungen <input type="checkbox"/> Widerruf der Genehmigung

Apolda, den 12.01.2022



Wohlfarth
Protokollant



Oplitz
Amtsleiter